



## Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/062/2019

AZ:

### I. Vorlage

Gemeinderat am

21.05.2019

öffentlich

Entscheidung

### II. Tagesordnungspunkt

- Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

### III. Anlagen

### IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

### V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: \_\_\_\_\_

Ausgaben: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

## **Darstellung des Sachverhaltes**

Die Gemeinde Sontheim a. d. Brenz hat mit dem Satzungsbeschluss am 12.12.2005 und die nachfolgende Veröffentlichung im Nachrichtenblatt am 22.12.2005 rechtskräftig das Sanierungsgebiet „Hauptstraße“ ins Leben gerufen.

Das ursprünglich abgegrenzte Sanierungsgebiet wurde dann im Laufe der Jahre zweimal erweitert, um die geplanten Sanierungsziele umsetzen zu können. Die 1. Erweiterung erfolgte am 20.03.2012, die 2. Erweiterung vom 07.05.2013.

Die erste Erweiterung betraf den Bereich der kompletten Friedhofstrasse mit Kreuzungsbereich und einen kleineren Teil der Gartenstraße. Die zweite Erweiterung umfasste den oberen Bereich der Hauptstraße, der bisher noch nicht im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet lag. In beiden Erweiterungsflächen sollten Um- und Neugestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Erschließungsbereich durchgeführt werden.

Eine 3. Änderung der Sanierungssatzung betraf dann lediglich die zeitliche Verlängerung der Satzung bis 30.06.2018.

Die Sanierungsmaßnahme „Hauptstraße“ wurde mit Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 13.04.2005 fördertechnisch in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Dabei wurde der Gemeinde eine vorläufige Landesfinanzhilfe in Höhe von 600.000 € bewilligt und ein Förderrahmen von 1.000.000 € sowie ein Durchführungszeitraum bis 31.12.2013 zugrunde gelegt.

Im Laufe der Jahre wurde die ursprünglich bewilligte Landesfinanzhilfe viermal aufgestockt oder gekürzt und der Bewilligungszeitraum bis 30.06.2018 verlängert. Zusammen mit der Ausgangsbewilligung ergibt sich somit für das Sanierungsgebiet „Hauptstraße“ eine Landesfinanzhilfe in Höhe von 1.210.800 €, was einem Gesamtförderrahmen von 2.018.000 € entspricht.

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel wurden nicht vollständig aufgebraucht. Insgesamt konnten Fördermittel in Höhe von 104.301 € nicht mehr abgerufen werden.

Während der Laufzeit der Sanierung „Hauptstraße“ wurden insgesamt 43 Privatmaßnahmen durchgeführt, davon 20 Instandsetzungs-/Modernisierungs- und 23 Ordnungs- oder Abbruchmaßnahmen. Insgesamt wurden an die privaten Gebäudeeigentümer Zuschüsse in Höhe von 423.598,70 € ausbezahlt.

Neben den gemeindlichen Maßnahmen wie z.B. der Neugestaltung der Hauptstraße, die eine wesentliche Aufwertung und Attraktivierung der Ortsmitte von Sontheim bewirkt haben, wurde auch der Kindergarten In der Au mit dem Einsatz von Sanierungsmitteln saniert.

Mit Ablauf des Bewilligungszeitraums am 30.06.2018 endet nach knapp 14 Jahren Umsetzung die aktive Durchführung der Sanierungsmaßnahme „Hauptstraße“.

Nachdem die Gemeindeverwaltung dem Regierungspräsidium nun den Schlussverwendungsnachweis bzw. Abschlussbericht vorlegen konnte, ist nun noch die Satzung offiziell durch eine Aufhebungssatzung außer Kraft zu setzen.

Hierzu muss der Gemeinderat die in der Sitzung vorgestellte Satzung beschließen und die Gemeindeverwaltung beauftragen diese zu veröffentlichen.

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Hauptstraße“ und beauftragt die Gemeindeverwaltung diese zu veröffentlichen.